

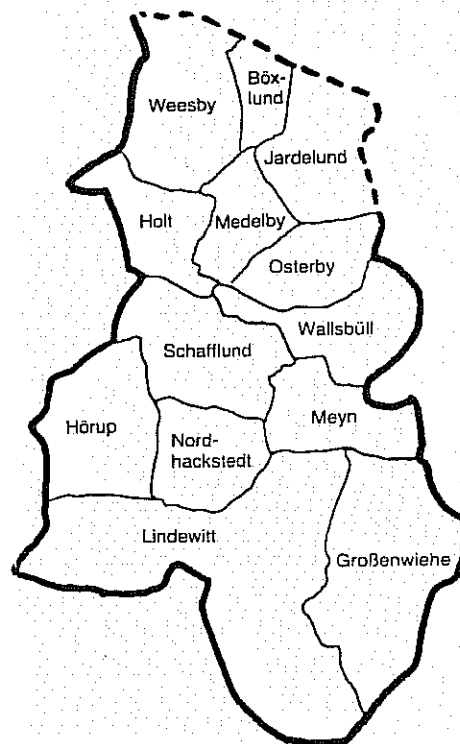
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 01 Schafflund, 09.01.2009

39. Jahrgang



Seite 1

5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holt über die Erhebung der Hundesteuer

Bekanntmachungen:

Seite 2

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009

Hinweise:

Seite 3-4

Nordsee Akademie
- Gemeindegemeinschaft -

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den obengenannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holt über die Erhebung der Hundesteuer
--

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (GVOBl. 2007, S. 452) in Verbindung mit den §§ 1, und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22.07.1996 (GVOBl. 1996, S. 564) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holt vom 15.12.2008 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holt über die Erhebung der Hundesteuer erlassen:

I.

Die Satzung erhält in § 4 „Steuersatz“ Absatz 1 folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	90,00 Euro
für den 2. Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	135,00 Euro

II.**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am **01.01.2009** in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holt, den 19.12.2008

(Siegel)

gez. Karl-Heinz Bendixen
-Bürgermeister-

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund und Wallsbüll haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2009 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2009 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2009 in einem Betrag am 01. Juli 2009 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 06.01.2009

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 15,00

Mittagessen: € 6,50

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Gemeindeseminar
am 22. Januar 2009
mit Mittagessen
ohne Mittagessen

-
-

Ein Streifzug durch die Gemeindeverordnung

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau

*Öffentliches Baurecht –
aktuelle Themen des öffentlichen Baurechts in der
kommunalen Praxis*

am 19. Februar 2009

Donnerstag, 22. Januar 2009

Tagungsfolge

Donnerstag, 22. Januar 2009

Ein Streifzug durch die Gemeindeverordnung

Für die engagierte Mitarbeit in einer Gemeindevertretung sind Grundkenntnisse des kommunalen Verfassungsrechtes unabdingbar. Das Seminar vermittelt bei einem Streifzug durch die maßgeblichen Bestimmungen der Gemeinde- und Amtsordnung die hierfür erforderlichen Grundlagen (u. a. Pflichten des Vorsitzenden, wie setzen Vertreter ihre Ansprüche durch, wie geht man mit einem Bürgerbegehren um, Rechtsfolgen aus Einwohnerversammlungen und öffentlichen Fragestunden, Antragsrechte von Fraktionen, Bedeutung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung u. v. m.)

Referent:

Herr Joachim Rück,
Büroleitender Beamter, Amt Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein

Oke Sibbersen Jutta Nissen
Akademieleitung Seminarleitung

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Herr Joachim Rück referiert zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Teilnehmerkreis kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 19. Januar 2009